

## Satzung

### zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO (EURO-Anpassungs-Satzung) in der Gemeinde Abtweiler

vom 12.06.2001

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der GemO die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### Artikel 1

##### **Änderung der Satzung der Gemeinde Abtweiler über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege vom 17.02.1969**

In § 9 Abs. 2 wird die Angabe 300,- DM durch die Angabe 150,- EURO ersetzt.

#### Artikel 2

##### **Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeiträge) der Ortsgemeinde Abtweiler vom 01.02.1988**

In § 3 Abs. 1 Nr. 2 wird die Angabe 12,-- DM/qm durch die Angabe 6,-- EURO/qm ersetzt.

#### ~~Artikel 3~~

##### ~~**Änderung der Friedhofssatzung vom 09.07.1997.**~~

~~In § 30 Abs. 2 wird die Angabe 2.000,- DM durch die Angabe 1.000,- EURO ersetzt.~~

#### Artikel 3

##### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.



Abtweiler, den 12.06.2001

Ortsgemeinde Abtweiler

*[Handwritten Signature]*  
Ortsbürgermeister